



INFORMATIONEN ÜBER SICHERHEITSMABNAHMEN

Für die Nachbarn an unserem Standort in Nürnberg und die Öffentlichkeit nach §§8a und 11 der Störfall-Verordnung

Sehr geehrte Nachbarn der GfE Metalle und Materialien GmbH,

das engagierte Eintreten für den Umweltschutz und die Arbeitssicherheit kennzeichnen die Zuverlässigkeit und Zukunftssicherheit, auf die sich die Partner der GfE verlassen können. Durch die konsequente Berücksichtigung von Umwelt-, Anlagen- und Arbeitssicherheitsaspekten in der Entwicklung, Planung und Produktion werden negative Auswirkungen auf die Umwelt vermieden.

Das Risiko beim Betrieb von technischen Systemen bleibt jedoch erhalten. Das Auftreten eines Störfalls ist aufgrund unserer strengen und umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen sehr unwahrscheinlich, aber letztendlich nicht hundertprozentig auszuschließen.

Die Störfall-Verordnung wurde vom Gesetzgeber für bestimmte Produktionsanlagen aufgrund der Art und Menge der dort verarbeiteten Stoffe erlassen. Die Störfall-Verordnung dient dem Zweck, Störfälle zu verhindern oder deren Auswirkungen zu begrenzen.

Wir legen Ihnen hiermit eine aktualisierte Information nach §§ 8a und 11 der Störfall-Verordnung vor. Diese Information wurde mit den für den Katastrophenschutz und die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abgestimmt. Diese Broschüre enthält einen Überblick über die mit dem Betrieb unseres Werkes verbundenen Gefahren und die zu Ihrer Sicherheit getroffenen Sicherheitsmaßnahmen.

Bitte lesen Sie diese Information aufmerksam durch, informieren Sie alle Angehörigen Ihres Haushaltes und bewahren Sie diese Broschüre so auf, dass Sie sie jederzeit griffbereit haben.

Für weitere Erläuterungen und Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung der GfE Metalle und Materialien GmbH

Bitte lesen Sie dieses Faltblatt aufmerksam durch und bewahren Sie es griffbereit auf.

1. Name und Anschrift des Betreibers

AMG TITANIUM
GfE Metalle und Materialien GmbH
Höfener Straße 45
90431 Nürnberg

Telefon: 0911 9315-92
E-Mail: contact@gfe.com
Homepage: www.gfe.com

2. Auftraggeber für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Bezeichnung der Stellung dieser Personen

Störfallbeauftragte
Telefon: 0911 9315-260
E-Mail: umwelt@gfe.com

Leiter Umwelt & Sicherheit
Telefon: 0911 9315-629
E-Mail: umwelt@gfe.com

Zur Einholung weiterer Informationen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter aus der Abteilung Umwelt & Sicherheit in der Zeit von Mo - Fr von 8:00 - 16:00 Uhr gerne zur Verfügung.

Außerhalb der Geschäftszeiten wenden Sie sich bitte an unsere Nacht- oder Wochenendbereitschaft unter: 0911 9315-202

3. Pflichten aus der Störfall-Verordnung

Die GfE Metalle und Materialien GmbH unterliegt der Störfall-Verordnung und hat dies fristgerecht bei der zuständigen Behörde angezeigt. Mit dieser Informationsbroschüre möchten wir Sie, die umgebende Nachbarschaft entsprechend den Vorgaben der Verordnung informieren.

Firmenseitig wurden pflichtgemäß weitere Störfalldokumente erstellt:

- Sicherheitskonzept
- Sicherheitsbericht
- Betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Zudem wurde von den zuständigen Behörden der Stadt Nürnberg ein externer Notfallplan für die Gefahrenabwehr außerhalb des Betriebsgeländes entwickelt.

4. Erläuterung der Tätigkeit im Betriebsbereich

In den Anlagen unseres Betriebsbereiches werden chemische und metallurgische Produkte in ständig kontrollierten Produktionsprozessen hergestellt. Die dazu benötigten Rohstoffe sowie die Zwischen- und Endprodukte werden per LKW angeliefert bzw. abgeholt und in verschiedenen Lagerbereichen auf dem Werksgelände zwischengelagert.

Die Tätigkeiten im Betriebsbereich sind in vier Geschäftsbereiche gegliedert und werden im Folgenden erläutert. Weitergehende Informationen zu den einzelnen Bereichen finden Sie zudem auf unserer Webseite: www.gfe.com

Geschäftsbereich Chemikalien



Herstellung von Vanadium-Chemikalien: Die Rohstoffe werden thermisch behandelt und anschliessend nasschemisch aufgeschlossen, ggf. getrocknet und zu V-Verbindungen und Lösungen weiterverarbeitet. Diese Produkte dienen bspw. der Herstellung von chemischen Katalysatoren und Farben. Außerdem werden Sie für chemische Prozesse und in der Luftreinigung bspw. in Kraftwerken eingesetzt.

Geschäftsbereich Legierungen



Herstellung von Metallen und Metallegierungen: Durch verschiedene

Schmelzverfahren werden sogenannte Vorlegierungen hergestellt. Die nächsten Bearbeitungsschritte umfassen Zerkleinerung und Inspektion (visuell, mit Schwarzlicht und Röntgenprüfung). Die Produkte kommen bspw. in der Luftfahrt- und Automobilindustrie, aber auch in Kraftwerken und chemischen Anlagen zum Einsatz. Dabei verbessern sie zum Beispiel die mechanischen Eigenschaften der Endlegierungen (z. B.: Hitze- oder Korrosionsschutz).

Geschäftsbereich Titanaluminide



Herstellung von Titanaluminiden: Intermetallische Titanaluminide sind moderne Hochleistungswerkstoffe für die Luftfahrtindustrie, die leicht, fest und wärmebeständig sind und dazu beitragen Treibstoff einzusparen. Sie werden schmelzmetallurgisch und mittels eigens durch GfE entwickelten Verfahren hergestellt. Hochreine und qualifizierte Revert-Materialien aus dem Produktionsprozess können im Vakuum-Induktionsschmelzofen wieder zum Einsatz kommen und zu Produkten weiterverarbeitet werden.

Geschäftsbereich Beschichtungswerkstoffe



Herstellung von Beschichtungswerkstoffen: Neben der Herstellung von Titanpulver für die Medizintechnik, werden am Standort Nürnberg überwiegend Sputtertargets produziert. Diese können in verschiedenste Anwendungen eingesetzt werden und dienen der Oberflächenoptimierung von Produkten. Industriezweige sind bspw. Großflächen- und Folienbeschichtung, Glas-, Display-, Elektronik- und optische Industrie oder Photovoltaik.

5. Stoffe und Gemische, von denen ein Störfall ausgehen könnte und deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Einige der eingesetzten und produzierten Stoffe innerhalb des Werkes unterliegen der Störfall-Verordnung oder gelten nach dem Chemikaliengesetz als Gefahrstoffe. In folgender Tabelle finden Sie die im Betriebsbereich vorhandenen relevanten Stoffe inklusive ihrer wesentlichen Gefahrenhinweise.

Kennzeichnung nach GHS	Wesentliche Gefahrenhinweise	Stoffe (beispielhaft)
	Lebensgefahr beim Einatmen Giftig beim Einatmen oder Verschlucken	Kaliumdichromat Vanadium-Verbindungen
	Kann Krebs erzeugen	Nickeloxid
	Kann Brand oder Explosion verursachen	Kaliumperchlorat
	Sehr giftig für Wasserorganismen	Ammoniakwasser

6. Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Nicht jede betriebliche Störung ist ein Störfall im Sinne der Störfall-Verordnung.

Laut Störfall-Verordnung gilt: „Ein Störfall ist ein Ereignis, wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das sich aus einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes ergibt und zu einer ernststen Gefahr oder zu Sachschäden führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe im Sinne der Störfall-Verordnung beteiligt sind.“

6.1 Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

Die GfE Metalle und Materialien GmbH hat alle erforderlichen und darüber hinausgehenden Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern, bzw. dessen Auswirkungen zu begrenzen.

Die Maßnahmen sind schriftlich in einem Sicherheitsbericht festgehalten, der ständig aktualisiert und mit den zuständigen Behörden abgestimmt wird.

Beispielhaft sind zu nennen:

- Leckagefrüherkennungssysteme
- Doppelwandige Lagertanks
- Überfüllsicherungen
- Regelmäßige Unterweisung aller Mitarbeiter, Fremdfirmen und Besucher über die möglichen Gefahren auf dem Betriebsgelände
- Regelmäßige Wartung aller sicherheitsrelevanten Anlagenteile
- Ausgabe einer Notfallvisitenkarte an alle Mitarbeiter

Für alle sich aus einem Störfall ergebenden Maßnahmen hat die GfE Metalle und Materialien GmbH einen internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erarbeitet, in den alle beteiligten Behörden und Stellen einbezogen sind.

Die GfE Metalle und Materialien GmbH verfügt außerdem für den Notfall u.a. über eine Brandmeldeanlage die den Großteil des Werksgeländes abdeckt. Bei einer Alarmierung wird diese direkt zur Berufsfeuerwehr Nürnberg weitergeleitet. Diese greift ihrerseits sofort ein und informiert außerdem die beteiligten Behörden. Die Behörden leiten im Notfall entsprechende Hilfeleistungen ein, um die Auswirkungen von Störfällen zu begrenzen und treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um die Nachbarschaft zu warnen.

6.2 Mögliche Auswirkungen

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung gefährlicher Stoffe eine mögliche Gefahr. In einem solchen Fall können - je nach Art und Schwere des Störfalls - auch Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes nicht völlig ausgeschlossen werden.

Auftreten können:

- Sachschäden
- Verunreinigung von Boden, Gewässern und Grundwasser
- Belastung der Luft

Letztere können auch Auswirkungen auf die Nachbarschaft haben, wie:



- Reizungen der Augen und Atemwege
- Kopfschmerzen und Übelkeit
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen bzw. Schädigungen

7. Warnung und fortlaufende Informationen über den Verlauf eines Störfalls

Im Falle eines Störfalls und einer damit eingehenden Gefährdung außerhalb der Werksgrenzen im Gebiet der Städte Nürnberg und Fürth, werden Sie über die Werks sirene gewarnt.

Zeitnah erfolgen weitere Informationen über Verhaltensempfehlungen durch die Behörden mit amtlicher Rundfunkdurchsage. Gegebenenfalls wird über Lautsprecher gewarnt, Gebäude aufzusuchen und Fenster und Türen zu schließen.

Sirensignale:

 Einminütiger, auf- und abschwellender Heulton	Warnung 1
 Einminütiger, gleichbleibender Dauerton	Entwarnung

8. Richtiges Verhalten im Notfall

Informationen:



Auf Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte achten!



Örtliche Radiosender einschalten!



Informationen werden im Bedarfsfall mittels Newsticker der Stadt Nürnberg (www.nuernberg.de) veröffentlicht.

Sofortige Maßnahmen:



Unmittelbare Nachbarn verständigen!
Nicht im Freien aufhalten!



Möglichst innenliegende Räume in oberen Geschossen aufsuchen!



Fenster und Türen schließen!
Lüftungs- und Klimaanlage ausschalten!



Feuchtes Tuch vor Mund und Nase halten!

Vermeidung von Fehlverhalten:



Dem Unfallort fernbleiben!
Straßen und Wege für die Einsatzkräfte freihalten!



Nicht durch Rückfragen oder Privatgespräche die Notrufnummern blockieren, wenn nicht eine Gefährdungssituation einen Anruf erforderlich macht!

Den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten!

Weiterhin ist zu beachten:



Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst aufnehmen!

Im Notfall 112!

9. Allgemeine Informationen

Falls Sie weitere Exemplare dieser Informationsbroschüre benötigen, wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung Umwelt und Sicherheit.

Telefon: 0911 9315-260

Den Termin der letzten Störfallbegehung finden Sie auf unserer Webseite:
<https://www.gfe.com/de/ueber-gfe/umwelt-und-sicherheit/stoerfallverordnung>

Informationen zum Überwachungsprogramm der Regierung Mittelfranken finden Sie unter: *<https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40033/40113/ueberwachungsprogramm/index.html>*

Wir empfehlen die Nutzung einer Katastrophenschutz-App wie bspw. KATWARN oder NINA o.ä.

Umwelttelefon Nürnberg: 0911 231-2304 oder 0911 231-2279

